

GZ: 131-9-11402-03-19_bau_kun

Datum: Pöllau, am 29.11.2019

Ggst: **Bauverhandlung**

Bauamt Schulplatz 48, 8225 Pöllau
 Bearbeiter: Josef Rechberger
 Tel.: 03335 2038 700
 E-Mail: josef.rechberger@poellau.gv.at

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	26.11.2019
hat(haben)	Marktgemeinde Pöllau, Hauptplatz 3, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Photovoltaikanlage NMS Pöllau
auf dem(den) Grundstück(en)	Nr. 189/1, EZ 654, KG 64209 Pöllau, angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, den 18.12.2019 um ca. 08.00 Uhr
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	8225 Feldgasse 402 (Treffpunkt: Vorplatz Bushaltestelle)
Verhandlungsleiter:	VBgm. Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk.BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der 1. Vizebürgermeister
Josef Pfeifer



i.A. Josef Rechberger